

Reglement für den 33. Bümpliz-Märit vom Samstag, 4. September 2021

1. **Dauer des Marktes**

Beginn des Bümpliz-Märit: 08h30
 Ende des Bümpliz-Märit: 17h00
Achtung: Es ist untersagt, vor dem Ende des Märts die Stände abzubauen. Widerhandlung zieht eine Busse von CHF 100.- mit sich. Der Organisator behält sich das Recht vor, die Aussteller für das Folgejahr auszuschliessen.
2. **Standplatzbestimmung**

Platzierungswünsche werden wenn möglich berücksichtigt; der Organisator behält sich jedoch das Recht vor, Verschiebungen zu Gunsten einer optimalen Platzaufteilung vorzunehmen. Wünsche können auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.
3. **Einrichten + Abbau eigene Stände**

Für das Einrichten des eigenen Märitstandes wird genügend Zeit, das heisst ab 06h00 am Märittag; zur Verfügung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, am Vortag ab 19h00 auf eigenes Risiko die eigenen Märitstände bereits aufzustellen. Die Stände können nach Belieben eingerichtet und ausgestattet werden, müssen aber gut sichtbar mit dem Namen des Standbetreibers beschriftet sein.
4. **Einrichten + Abbau gemietete Stände**

Für das Einrichten des gemieteten Märitstandes wird genügend Zeit, das heisst ab 06h00 am Märittag; zur Verfügung gestellt. Die Märitstände werden am Vortag bis ca. 20h00 aufgestellt. Die Stände können nach Belieben eingerichtet und ausgestattet werden, müssen aber gut sichtbar mit dem Namen des Standbetreibers beschriftet sein. Es dürfen keine Nägel, Reisszwecken o.ä. in den Stand fixiert werden. Allfällige Beschädigungen werden dem Märitstand-Mieter in Rechnung gestellt.
5. **Platzmiete**

Der minimale Platz beträgt 3,5m x 3,5m (Breite x Tiefe) und beinhaltet alle Kosten für Bewilligungen, Werbebanner, Werbeplakate, Werbeflyer und Märitadministration. Optional kann noch zusätzliche Standfläche dazu gemietet werden.
6. **Marktstand-Miete**

beinhaltet die Miete für den Marktstand (inkl. Dach, Auf- und Abbau), Miete für den Standplatz (3,5m x 3,5m) und alle Kosten für Bewilligungen, Werbebanner, Werbeplakate, Werbeflyer und Märitadministration. Optional kann noch zusätzliche Standfläche dazu gemietet werden.
7. **KMU-Mitgliedschaft**

Alle Mitglieder des KMU Bern West profitieren vom Erlass der Grundkosten. Nicht-Mitglieder bezahlen CHF 50.00 Grundkosten für einen Stand am Märit. Privatpersonen und Vereinen werden die Grundkosten erlassen.
8. **Preise**

Miete minimaler Standplatz (3,5m x 3,5m)	= CHF 80.00
zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter	= CHF 40.00
Miete Marktstand 2,5m (inkl. Dach)	CHF 70.00
zzgl. min. Standplatz (3,5m x 3,5m)	CHF 80.00 = CHF 150.00
zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter	= CHF 40.00
Miete Marktstand 3,5m (inkl. Dach)	CHF 90.00
zzgl. min. Standplatz (3,5m x 3,5m)	CHF 80.00 = CHF 170.00
zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter	= CHF 40.00
Flohmärit: Miete minimaler Standplatz (2m x 3m)	= CHF 35.00
zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter	= CHF 20.00
Stromanschluss 230V (Standard)	= CHF 40.00
Stromanschluss 380V	= CHF 140.00

- 9. Sicherheitsmassnahmen** Jede/r Aussteller/in hat die im Kanton Bern geltenden Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Elektrizität, Gas, Hygiene und Ernährung zu befolgen.
- 10. Stromanschluss** Die Firma Gasser + Bertschy AG, Morgenstrasse 128, 3018 Bern-Bümpliz Tel. 031 350 11 77 ist verantwortlich für den Stromanschluss.
- 11. Festwirtschaften** Für Getränke- und Imbissstände gelten die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes der Stadt Bern. Das geltende Abfallreglement (Essen in Mehrweggeschirr, Trinken in Mehrwegbecher) muss eingehalten werden. Es ist den Anweisungen Folge zu leisten.
Jede/r Teilnehmer/in ist bei Widerhandlungen selbst für die Folgen verantwortlich und wird von der Märit-Organisation den entsprechenden Instanzen gemeldet.
- 12. Abfall / Reinigung** Jeder Standbetreiber ist für die Abfallentsorgung selbst verantwortlich. Alle Miet-Stände und Märitplätze müssen am Ende des Märts gereinigt werden.
- 13. Bezahlung** Der gesamte Betrag ist gemäss Rechnung bis am 31.08.2021 zu überweisen. Ab 15.07.2021 wird eine Anmeldebestätigung inkl. Standortangabe, Rechnung und Einzahlungsschein versendet.
- 14. Abmeldungen** Abmeldungen können bis am 30.08.2021 berücksichtigt werden. Spätere Abmeldungen werden pauschal mit einem Unkostenbeitrag von CHF 100.00 verrechnet.
- 15. Versicherung** ist Sache der Aussteller/innen bzw. Teilnehmer/innen.
- 16. Covid-19 / Pandemie** Die Umsetzung der BAG- bzw. Kantonalen Vorgaben sowie das Einhalten der entsprechenden Gesetze sind Sache der Aussteller/innen bzw. Teilnehmer/innen. Der KMU Bern West schliesst jegliche Haftung aus.